

II. Nachtrag
zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen
in der Stadt Hattersheim am Main
vom 4. Juli 2013 zuletzt geändert durch den I. Nachtrag vom 3. März 2017

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 folgenden II. Nachtrag zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen in der Stadt Hattersheim am Main vom 4. Juli 2013, zuletzt geändert durch den I. Nachtrag vom 3. März 2017, beschlossen:

§ 1

§ 4, Abs. 3, erhält Punkt 16 neu:
Das Rauchen auf Spielplätzen bzw. den Spielzonen im Keltenpark.

§ 2

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten erhält Punkt 14 neu:
...Entgegen § 4 Abs. 3 Ziffer 16 auf Spielplätzen raucht...

Die folgenden Punkte ab Ziffer 16 alt verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

§ 3

Dieser Nachtrag tritt am 11. Januar in Kraft.

Hattersheim am Main 14.12.2018

Der Magistrat

gez. Klaus Schindling
Bürgermeister